

Gotthilf Kaus
Scherpenberger Str. 72
47443 Moers

Moers, 17. Oktober 2019
Telefon: 01 78 – 2 32 08 70
E-Mail: Kaus-Politik@gmx.de

Gotthilf Kaus, Scherpenberger Str. 72, 47443 Moers

An den
Jugendhilfeausschuss der Stadt Moers
c/o Der Bürgermeister der Stadt Moers
Rathaus, Fachdienst 10.2 – FB Jugend
Rathausplatz 1
47441 Moers

Telefax: 02841 201-16960 – E-Mail: Jugend@moers.de + Klaus.Kersten@moers.de

Schriftliche Einwohnerfrage für die Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 14. November 2019 betreffs Zusammenarbeit mit dem Jobcenter Kreis Wesel

Sehr geehrte Damen und Herren,
sehr geehrter Herr Vorsitzender,

am 11.10.2019 hat die FDP-Fraktion im Deutschen Bundestag mit der Drucksache 19/13892 eine Kleine Anfrage zu Maßnahmen von Jobcentern gegenüber Alleinerziehenden gestartet.

Die entsprechende Meldung des Bundestages ist hier zu finden:
<https://www.bundestag.de/presse/hib/#url=L3ByZXNzZS9oaWlvNjYyOTU2LTY2Mjk1Ng==&mod=mod454590>

Die Drucksache kann hier herunter geladen werden:
<http://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/138/1913892.pdf>

Bei diesen Maßnahmen geht es in erster Linie um Meldungen der Jobcenter an die Jugendämter und entsprechende Rahmenvereinbarungen zwischen den Arbeitsverwaltungen und den Jugendbehörden für die Fälle, in denen bei Verhängung von Sanktionen gegen Alleinerziehende automatisch oder regelmäßig den Jugendämtern Anzeigen der Kindeswohlgefährdung gemacht werden.

Mir ist von früher her bekannt, dass eine Vertreterin oder ein Vertreter des Jugendamtes der Stadt Moers Mitglied im Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel ist.

Für mich ergeben sich in Bezug auf die Stadt Moers nun folgende Fragestellungen:

1. Hat es eine oder mehrere Kooperationsvereinbarungen oder ähnliche Vereinbarungen zwischen der ehemaligen Arbeitsgemeinschaft Kreis Wesel und beziehungsweise oder der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel einerseits und dem Jugendamt der Stadt Moers andererseits gegeben?
2. Welche Regelungsinhalte hatten oder haben diese Vereinbarungen?
3. Welche dieser Vereinbarungen betrafen oder betreffen Maßnahmen der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel gegenüber Alleinerziehenden einschließlich der Meldung oder Anzeige der Kindeswohlgefährdung im Falle von Sanktionen und bei welcher Stelle sind diese Vereinbarungen einsehbar vorhanden?
- 4: Wie viele Meldungen seitens der Arbeitsverwaltungen über Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt der Stadt Moers hat es seit Inkrafttreten des SGB II gegeben?
5. Welche eigenen Maßnahmen oder Verwaltungshandlungen hat das Jugendamt nach Eingang solcher Meldungen oder Anzeigen vorgenommen?
6. In wie vielen Fällen ist es dabei zu Inobhutnahmen des Kindes oder der Kinder durch das Jugendamt gekommen und welche Kosten (brutto und netto) sind dadurch dem Jugendamt der Stadt Moers entstanden?
7. Wurden derartige Vorfälle von der Vertretung des Jugendamtes der Stadt Moers im Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel aufgegriffen und beziehendenfalls mit welcher Maßgabe und nach Möglichkeit mit welchem Ergebnis?
8. Wie beurteilt die Vertretung des Jugendamtes der Stadt Moers die Wirksamkeit ihrer Mitarbeit im Beirat der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel für die Lösung derartiger Vorfälle?
9. Welche Folgewirkungen erzeugen Sanktionen der gemeinsamen Einrichtung Jobcenter Kreis Wesel gegenüber Alleinerziehenden und auch gegenüber Familien mit und ohne Meldungen von Kindeswohlgefährdungen an das Jugendamt der Stadt Moers im Zuständigkeitsbereich des Jugendamtes der Stadt Moers?
10. Welche dieser Folgewirkungen erfordern oder erzwingen das Einschreiten des Jugendamtes der Stadt Moers und welche Kosten sind damit verbunden?
11. Sind diese Kosten in den Haushaltsplänen der davon betroffenen Zeiträume vorgesehen worden?
12. Wie hoch waren diese Kosten für das Jugendamt der Stadt Moers und wie viel Geld haben sich die Arbeitsverwaltungen durch die verhängten Sanktionen erspart?
13. Wie erfolgte die Deckung dieser bei der Stadt Moers anfallenden Kosten?

Meine Einwohnerfrage lautet daher wie folgt:

Welche Antworten kann die Verwaltung der Stadt Moers zu den obigen Fragestellungen geben?

Sofern die Beantwortung mündlich in der Sitzung zur Niederschrift erfolgen sollte, behalte ich mir vor, Zusatzfragen zu stellen und insbesondere nachzufragen, ob ich die von mir dann wiederholte Antwort richtig verstanden habe und ob der durch Fragen und Antworten aufgezeigte Problemkomplex als Prüfungsgegenstand den für die Rechnungsprüfung zuständigen Stellen und Gremien der Stadt Moers überantwortet wird.

Als Redner meiner Fragen wünsche ich, dass meine schriftlichen Ausführungen zur Niederschrift genommen werden und in ihr enthalten sein müssen.

Allerdings wäre mir auch an einer schriftlichen Beantwortung meiner Fragen und Fragestellungen gelegen.

Mit der Veröffentlichung meiner schriftlichen und mündlichen Einwohnerfragen und der dazu erfolgenden Antworten sowie meines Namens im Ratsinformationssystem und im Bürgerinformationssystem der Stadt Moers bin ich einverstanden und zwar auch schon vor der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Gotthilf Kaus

Gotthilf Kaus

Verteiler:

Fraktionen und Einzelratsmitglied, Geschäftsstelle des Integrationsrates,
Verwaltungsvorstand, Vorsitzender und Schriftführung des Jugendhilfeausschusses